

Genokratie

Innerhalb von zwei Jahren müssen die neuen EG-Richtlinien in das nationale Recht umgesetzt sein. Dann muß auch Luxemburg über ein Gen-Tech-Gesetz verfügen.

In den letzten zehn Jahren hat die gentechnische Forschung und, parallel dazu, ihre Anwendung rasante Fortschritte erzielt. Gesetzliche Regelungen wurden unabdingbar. Auf EG-Ebene liefen innerhalb der EG-Kommission Diskussionen an zur Ausarbeitung verschiedener Richtlinien. (1)

Undemokratische EG-Entscheidungsweisen

Die Richtlinien betreffend den Gebrauch von gentechnisch manipulierten Organismen in sogenannten geschlossenen Systemen und diejenige zur Freisetzung solcher Organismen wurden Anfang dieses Jahres vom EG-Ministerrat angenommen.

Diese Entscheidungen sind ein Paradebeispiel für die undemokratische Vorgehensweise der EG. Richtli-

nien, über die nur Minister abstimmen, entscheiden schließlich über unsere Zukunft und diejenige folgender Generationen. Betroffene Bürger haben kein Recht auf rechtzeitige Information und Mitsprache. Das EG-Parlament kann lediglich während des Entscheidungsverfahrens Gutachten abgeben, die aber nicht bindend sind.

Anläßlich der diesjährigen Generalversammlung des Mouvement écologique, erläuterte Umweltminister Bodry, wie die Entscheidungen in der Praxis getroffen werden. Da die EG-Kommission zu den zwei ersten Gen-Tech-Richtlinien bereits einen Konsens ausgearbeitet hatte, wurden sie folglich ohne weitere Diskussionen angenommen. Nur Dänemark brachte einige Einwände, da ihr Gen-Tech-Gesetz strenger ist als die EG-Richtlinien.

Während der Ausarbeitung ihres Konsenses berücksichtigte die EG-Kommission aber vor allem die In-

teressen der Chemie- und Pharmaindustrie sowie der Wissenschaft. Dazu wurde eigens von Industrieseite eine ein paar Hundert Personen starke Lobby in Brüssel geschaffen. Währenddessen kamen Umweltschützer, Verbraucher, Gewerkschafter u.a. kaum zu Wort. Pro forma wurden sie einige Wochen vor der definitiven Abstimmung des EG-Ministerrates über die zwei ersten Gen-Tech-Richtlinien zu einem Informations-Seminar eingeladen. Niemand machte sich Illusionen, daß den aufgeworfenen Bedenken und Kritiken noch irgendwelche Achtung geschenkt würde. Die Teilnehmer nutzten das Seminar, insofern es die Gelegenheit bot, um das internationale Kontaktnetz der Gen-Tech-Gegner zu verbessern. Besonders heikle Themen wie Patentierung von Lebewesen sowie menschliche Genomanalyse wurden offiziell nicht angesprochen. Angeblich waren die kompetenten Kommissionsvertreter verhindert, um über Patentierung zu referieren. Das Humangenom-analyse-Projekt war überhaupt nicht im Programm vorgesehen.

Gentechnologie - kein Thema in Luxemburg

Unsere Regierung hat sich bis dato dem allgemeinen Trend, die Gentechnologie zu fördern, angeschlossen. Es fanden keine Diskussionen über pro und contra dieser neuen Risiko-Technologie statt, weder auf Regierungsebene noch im Parlament. Auch innerhalb der Parteien oder der Gewerkschaften fand keine kritische Auseinandersetzung mit dieser Thematik statt.

Vor ca. vier Jahren wurde das Thema von einer kleinen Gruppe des Mouvement écologique aufgeworfen, worauf eine Informationskampagne mittels Konferenzen und Pressebeiträgen gestartet wurde. Der Mouvement écologique verlangt nach wie vor von der Regierung eine breite öffentliche Informationskampagne sowie eine kontradiktorische Diskussion mit einer anschließenden demokratischen Abstimmung über Gentechnologie.

Letztes Jahr wurde schließlich eine Ethik-Kommission von der Regierung geschaffen. Wie es sich inzwischen zeigt, scheint die Ethik-Kommission eher eine Alibi-Funktion zu erfüllen.

Luxemburg wird aber nicht an den Problemen, die die Gentechnologie aufwirft, vorbeikommen. Innerhalb von zwei Jahren müssen die neuen EG-Richtlinien in das nationale Recht umgesetzt sein. Dann muß auch Luxemburg über ein Gen-Tech-Gesetz verfügen.

Luxemburg muß sich schließlich doch den vielen offenen Fragen stellen:

- Fördern wir Gentechnologie oder Alternativen?
 - Fordern und unterstützen wir eine Forschung, die ökologische, soziale, ethische, ökonomische und Dritt-Welt-bezogene Konsequenzen der Gentechnologie und ihrer Anwendungen analysiert?
 - Wer wird die "kompetente Autorität", wie sie in den EG-Richtlinien vorgesehen ist, sein?
 - Wer wird also über pro und contra von gentechnischen Projekten entscheiden?
 - Welche Genehmigungsverfahren werden vorgesehen werden?
 - Welche Einspruchsmöglichkeiten werden bestehen, wenn Informationen geheimgehalten werden können?
 - Sind nachvollziehbare Risikostudien vorgesehen?
 - Wird das Verursacher-Prinzip bei Schädigungen gelten?
 - Welche Sanktionen werden bei Delikten und Mißbräuchen der Gentechnologie vorgesehen sein?
- u.a.m.

Allein das Aufstellen eines kompletten Fragenkatalogs zur Problematik Gentechnologie rechtfertigt bereits eine Denkpause.

Marianne Henschen

(1) EG-Richtlinie zum Gebrauch von gentechnisch manipulierten Organismen in geschlossenen Systemen (d.h. Treibhaus, umzäuntes Feld, Laboratorium,...), EG-Richtlinie zur Freisetzung von gentechnisch manipulierten Organismen in die Umwelt. (Weitere Initiativen die EG betreffend: menschliche Genom-Analyse, Patentierung von biotechnischen Erfindungen, Vermarktung von gentechnisch manipulierten Tieren, Vermarktung der neuen Lebensmittel, "novel food" genannt, Schutz der Biotech-Arbeiter, Reglementierung bezüglich biotechnologischer Pharmaprodukte)

Genforschung in Luxemburg

In Luxemburg gibt es im Rahmen des "Centre de Recherche Public de la Santé" das "Laboratoire de recherche sur le cancer et les maladies du sang". Hier wird u.a. ein Problem untersucht, das bei der chemotherapeutischen Behandlung von Krebs auftritt: weshalb gibt es Krebszellen, die sich dem Medikament, das sie abtöten soll, erfolgreich widersetzen? Gegenstand des Forschungsprogramms ist die Untersuchung der **genetischen Mechanismen** dieser Widerstandsfähigkeit. Ziel ist es, die chemotherapeutische Behandlung dahingehend zu verbessern, daß die **Resistenz** dieser Zellen gebrochen wird.